



Gemeinde Oberschlierbach

Oberschlierbach 1 | 4554 Oberschlierbach
Tel.: 07582/620 19-0 | Mail: gemeinde@oberschlierbach.ooe.gv.at
www.gemeinde-oberschlierbach.at



Kundmachung

Anlässlich der Volksbegehren

- NEUTRALITÄT Österreichs JA
- Anti-gendern-Volksbegehren
- Verbot für Kinder-Instagram
- Untersuchungsausschüsse live übertragen
- Lebensmittelrettung statt Lebensmittelverschwendung
- Asylstraftäter sofort abschieben
- Umsetzung der Lebensmittelherkunftskennzeichnung!
- Rettung unserer Sparbücher

im Eintragungszeitraum von Montag, 19. Juni 2023 bis (einschließlich) Montag, 26. Juni 2023, Eintragungsort: Gemeindeamt Oberschlierbach, 4554 Oberschlierbach 1, wird gemäß § 58 der Nationalratswahlordnung 1992 (NRWO) folgende **Verbotszone** festgelegt:

**Das Gemeindeamt (4554 Oberschlierbach 1) selbst
und ein Umkreis von 150 Meter um das Gemeindeamt.**

Im Eintragungszeitraum ist innerhalb der Verbotszone folgendes verboten:

- a) jede Art der Werbung für Volksbegehren, insbesondere auch durch Ansprachen, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen,
- b) jede Ansammlung von Personen, sowie
- c) das Tragen von Waffen jeder Art (das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).
- d) Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu € 218,00, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

angeschlagen am: 17.03.2023 

abgenommen am:

Der Bürgermeister


